

# Strafbefehl

Die Staatsanwaltschaft Gießen klagt Sie an, am 02.03.2015 in Buchloe

**die Beförderung durch ein Verkehrsmittel in der Absicht erschlichen zu haben, das Entgelt nicht zu entrichten.**

Sie benutzten den äußeren Umständen nach als zahlungswilliger Fahrgast am o.g. Tag den Zug Nr. RE 57507 in Richtung München Hbf, ohne im Besitz des erforderlichen Fahrscheins zu sein. Sie wollten den Fahrpreis nicht bezahlen. Die Kontrolle fand um 11:18 Uhr im Bereich Buchloe statt. Der Fahrpreis hätte 13,30 € betragen.

Die Kontrolle erfolgte nach Schließen der Türen und Anfahren des Transportmittels.

Bei der Kontrolle konnten Sie keinen gültigen Fahrausweis vorzeigen.

## Vergehen, strafbar nach

### **§§ 265 a, 248 a des Strafgesetzbuches**

Strafantrag wurde form- und fristgerecht gestellt. Im Übrigen besteht ein besonderes öffentliches Interesse an der Strafverfolgung.

## Beweismittel

Zeugen:

1. Aileen Czakay, zu laden über Deutsche Bahn AG, Schützingerweg 9, 88131 Lindau
2. POM Guderian, zu laden über Bundespolizeiinspektion München, Arnulfstr. 1a, 80335 München
3. POM Glässel, zu laden über Bundespolizeiinspektion München, Arnulfstr. 1a, 80335 München
4. PKin Müller, zu laden über Bundespolizeiinspektion München, Arnulfstr. 1a, 80335 München
5. POM Adrians, zu laden über Bundespolizeiinspektion München, Arnulfstr. 1a, 0335 München